

## **Sonderabfall kann abgegeben werden – BROMSKIRCHEN!**

29.09.2020 Schützenhalle 11:00 Uhr – 11:30 Uhr

Aufgrund des hohen Andrangs bei der letzten Sonderabfall-Kleinmengen-Sammlung und der daraus resultierenden vollen Fahrzeuge wurde Allendorfer Bürgerinnen und Bürger, die Annahme von Sonderabfall verweigert, so dass sie unverrichteter Dinge wieder fahren mussten. Aus diesem Grunde weist der Gemeindevorstand der Gemeinde Allendorf (Eder) darauf hin, dass eine zusätzliche Sonderabfall-Kleinmengensammlung am **Dienstag, den 29. September 2020 in Bromskirchen** stattfindet. Die Fahrzeuge des beauftragten Unternehmens stehen von **11.00 – 11.30 Uhr an der Schützenhalle in Bromskirchen.**

Sonderabfälle stellen auf Grund ihrer Inhaltsstoffe sowie ihrer chemischen Zusammensetzung eine besondere Gefahr für Mensch und Umwelt dar. Sie dürfen daher nicht gemeinsam mit Hausmüll entsorgt werden, sondern müssen getrennt erfasst und in speziellen Anlagen beseitigt werden.

Diese schädlichen und giftigen Stoffe fallen nicht nur in Gewerbe- und Industriebetrieben, sondern auch im Haushalts-, Hobby- und Heimwerkerbereich an. Der Landkreis Waldeck-Frankenberg bietet allen **Privathaushalten** über eine mobile Sonderabfall-Kleinmengen-Sammlung, die zweimal im Jahr kreisweit stattfindet, die **kostenlose** Annahme dieser Sonderabfälle an. Für Abfälle aus **Handwerk, Dienstleistung und Kleingewerbe ist eine Gebühr von 7 € / kg** zu entrichten. Es dürfen sich nur solche gewerblichen Abfallerzeuger der mobilen Sammlung bedienen, bei denen nicht mehr als 500 kg Sonderabfälle im Jahr anfallen.

Sonderabfälle sind aufgrund ihrer Gefährlichkeit in der Regel speziell gekennzeichnet und sind daher anhand der folgenden Gefahrensymbole (schwarzer Aufdruck auf orangegelbem Grund) auf den Verpackungen zu erkennen:



**Folgende schadstoffhaltige Produktreste sollten Sie bei der Sondermüll-Kleinmengen-Sammlung abgeben (bitte die jeweiligen maximalen Gebindegrößen beachten):**

### **Abgabe in Einzel-Gebindegrößen von max. 20 ltr. bzw. 20 kg**

Nicht ausgehärtete Farben und Lacke / Lösungsmittel sowie alle lösungsmittelhaltigen Abfälle wie z.B. Verdüner, Kühl- und Schmiermittel, Bremsflüssigkeit, Frostschutzmittel, Bohr-, Schleif- und Schneidöle / Holzschutzmittel, Imprägniermittel, Abbeizmittel / Kleber, Leime und Spachtelmassen / Autopflegemittel, Rostschutzmittel, ölverschmutzte Betriebsmittel, Ölfilter / Chemikalien aus dem Hobbykeller / Pflanzenschutzmittel, Pflanzendünger, Schädlingsbekämpfungsmittel / Haushaltsreiniger, Backofenreiniger, Fleckentferner, Putzmittel, Möbelpolitur / Drogerie- und Kosmetikartikel / Haushaltsfette und -öle / Spraydosen mit Restinhalt.

### **Abgabe in Einzel-Gebindegrößen von max. 10 ltr. bzw. 10 kg**

Laborchemikalien (getrennt in organische und anorganische) / Konzentrate (getrennt in organische und anorganische Konzentrate) / Säuren und Laugen.

### **Abgabe in Einzel-Gebindegrößen von max. 1 ltr. bzw. 1 kg**

PCB-haltige Kondensatoren / Quecksilberhaltige Abfälle / Cyanide

### **Abgabe in haushaltsüblichen Mengen**

Autobatterien (max. 3 Stück) / Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen (bis 10 Stück, in unzerbrochenem Zustand) / Feuerlöscher / Elektrokleingeräte bis zu einem Raumvolumen von max. 10 ltr.

-2-

-2-

Die nachfolgend aufgeführten Sonderabfälle werden an den Sammelfahrzeugen **nicht** entgegengenommen. Sie sind über den Handel bzw. gesonderte Annahmestellen zu entsorgen:

<b>Altmedikamente</b>	<b>Apotheken</b>
<b>Altöl</b>	<b>Verkaufsstellen</b>
<b>Asbesthaltige Abfälle</b>	<b>Entsorgungsanlagen des Landkreises</b>
<b>Ausgehärtete Farben und Lacke</b>	<b>Restmüll</b>
<b>Fernseher und Monitore</b>	<b>Entsorgungsanlagen des Landkreises / Gemeinde</b>
<b>Kühlgeräte</b>	<b>Entsorgungsanlagen des Landkreises / Gemeinde</b>
<b>Munition, chem. Kampfstoffe</b>	<b>Kampfmittelräumdienst der Polizei</b>
<b>Restentleerte Behältnisse (mit grünem Punkt)</b>	<b>Gelber Sack</b>

#### **Die Anlieferer von Sonderabfall-Kleinmengen müssen beachten, dass**

- die angegebenen Haltepunkte in jedem Fall angefahren werden. Wir bemühen uns, pünktlich zu sein. Stellen Sie Ihren Sondermüll auf keinen Fall unbeaufsichtigt am Straßenrand ab! Denken Sie an spielende Kinder!
- Flüssigkeiten nur in dicht verschlossenen Behältern angenommen und transportiert werden können. Ein Umfüllen am Fahrzeug ist leider nicht möglich. Undichte Behälter müssen in ein dichtes Übergefäß gestellt werden.
- die Annahmemenge max. 100 kg bzw. Liter pro Anlieferer und Sammeltag beträgt. Bei größeren Mengen aus dem gewerblichen Bereich müssen Sie sich direkt an die HIM GmbH, Annahmestelle Kassel-Bettenhausen (Tel. 0561/54003) wenden.
- die Sonderabfälle unvermischt und möglichst in Originalbehältnissen angeliefert werden sollten. Sind die Originalverpackungen nicht mehr verfügbar, so sind die Ersatzgefäße möglichst genau zu beschriften.
- eine Abgabe von Sonderabfällen außerhalb der genannten Termine und Annahmestellen nicht möglich ist.
- leere Ölbehältnisse aus Blech sowie vergleichbar voluminöse Gebinde möglichst in verpresstem Zustand angeliefert werden.
- Quecksilberthermometer nur in fest verschließbaren Behältnissen (z.B. Einmachgläser mit Schraubdeckel) angeliefert werden sollten.
- es sich bei nur noch sehr geringen Restmengen in voluminösen Behältnissen empfiehlt, die Abfälle in ein möglichst kleines, platzsparendes Gefäß umzufüllen. Das ggfs. zum Ausspülen des größeren Behältnisses verwendete Wasser kann anschließend ebenfalls in das zur Anlieferung bestimmte Gebinde gegeben werden.

Die Aufarbeitung und Entsorgung von Sondermüll ist schwierig, aufwendig und sehr teuer. Keinen Sondermüll zu produzieren ist deshalb immer die umweltfreundlichste Lösung. Prüfen Sie deshalb bitte bereits beim Einkauf, ob Sie dieses oder jenes schadstoffhaltige Mittel unbedingt benötigen. Der Handel bietet bereits eine Vielzahl von schadstoffreduzierten oder völlig ungiftigen Produkten an. Achten Sie besonders auf den blauen Umweltengel, mit dem solche Produkte gekennzeichnet sind.

- 3 -

- 3 -

Neben den Sonderabfall-Kleinmengen können auch **Elektro-Kleingeräte** (bis 10 ltr. Rauminhalt) abgegeben werden.

Nähere Informationen können Einwohner der Gemeinde Allendorf (Eder) ihrem Abfallkalender entnehmen.

**Im Abfallkalender 2021, der im Dezember 2020 verteilt werden wird, sind die Sammlungstermine des kommenden Jahres ausgewiesen. Wir bitten um Beachtung.**

Allendorf (Eder), den 23.09.2020

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Allendorf (Eder)

gez.

Claus Junghenn  
Bürgermeister

